

99012120001000

Auskunft aus der Kaufpreissammlung Erteilung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011817/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012120001000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft aus der Kaufpreissammlung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Auskunft von Vergleichskaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstückspreise, Immobilienpreise, Kaufpreise von Immobilien, Preise von Immobilien, Vergleichspreise für Immobilien, Bodenpreise, IDA.HH
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2024
Fachlich freigegeben durch	LGV Kaufbefragung
Handlungsgrundlage	§ 195 Baugesetzbuch (BauGB)
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_195.html
	https://www.hamburg.de/contentblob/7961296/70229f123663358ad7880086f9c7e38b/data/d-gutachterausschussvo.pdf
Teaser	Eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung können Sie zur Ermittlung von Vergleichswerten nutzen.
Volltext	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte führt in seinem Zuständigkeitsbereich eine Kaufpreissammlung.
Erforderliche Unterlagen	• Kein Nachweis des berechtigten Interesses notwendig bei aggregierten Datensätzen. • Nachweis des berechtigten Interesses nur bei vollumfänglichen Auskünften.
Voraussetzungen	• Sie erhalten auf Antrag Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, wenn Sie hierzu ein berechtigtes Interesse nachweisen können. • Das berechtigte Interesse ist anzunehmen bei Antragstellung durch Behörden oder Sachverständige für Grundstückswertermittlung. • Sie verwenden die Daten nur für den angegebenen

Modul	Sachverhalt
	Zweck. • Sie geben die Daten nicht an Dritte weiter.
Kosten	Grundlage ist die Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg (GebOVerM) in der jeweils geltenden Fassung
Verfahrensablauf	Sie beantragen die Auskunft aus der Kaufpreissammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV). Der Antrag erfolgt entweder direkt per Post oder E-Mail oder alternativ über das Online-Formular Gutachterausschuss LGV (HH). • Sofern Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können, erhalten Sie die Auskunft in vollumfänglicher Form ohne personenbezogene Daten. • Das Ergebnis der Auswertung wird Ihnen per Post oder als PDF/Exceldatei in einer E-Mail geschickt. • Die Aufforderung zur Bezahlung erhalten Sie mit einem Gebührenbescheid. Antrag auf Zulassung zur Automatisierten Auskunft aus der Kaufpreissammlung (AAK)
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Umfang und der Komplexität der Auskunft ab.
Frist	Ein Widerspruch gegen die Auskunft muss innerhalb eines Monats erfolgt sein.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/resource/blob/243572/1ed2314c90c362f53d7f9358d178d350/d-gebuehrenordnung-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/6759966/d54568c41c936759ee235cd290347619/data/d-gebuehrenordnung.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/243578/48ac4e45165bdc79420f8d7b2cb3fcab/d-nutzungsbedingungen-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/6759970/0d2017e3a82656bdf87a3aa389ed2a78/data/d-nutzungsbedingungen.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/244638/cf54a

Modul	Sachverhalt
	27bef4b077c633c6bbbd61bf607/d-antragsformular-auf-zulassung-zur-aak-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/15456138/72519d800d953f103a165ac6c3d84314/data/d-antragsformular-auf-zulassung-zur-aak.pdf
Hinweise	Die Weitergabe von Auskünften an Dritte ist nur erlaubt, wenn keine unmittelbare Zuordnung zum betroffenen Grundstück erkennbar ist.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Die Kaufpreissammlung enthält Informationen aus Kauf- und Tauschverträgen für bebaute und unbebaute Grundstücke und Eigentumswohnungen. • Auskünfte aus der Kaufpreissammlung können Sie auf Antrag erhalten, wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen. • Die Kaufpreissammlung ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)